



## **Hauptausschuss**

### **21. Sitzung (öffentlich)**

8. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Planungen von Baumaßnahmen im Landeshaus</b>  | <b>5</b>  |
|          | Bericht der Landesregierung<br>Vorlage 17/1319   |           |
| <b>2</b> | <b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)</b>  | <b>12</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 17/3300<br>Drucksache 17/4100<br><br>Einzelplan 01 – Landtag<br><br>Einzelplan 02 – Ministerpräsident<br>Vorlage 17/1082 (Erläuterungsband zu EP 02)<br>Vorlage 17/1166 (Einführung in den EP 02)<br>Vorlage 17/1332 (Berichterstattergespräch zum EP 02) |           |

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof  
Vorlage 17/1090 (Erläuterungsband zu EP 16)  
Vorlage 17/1218 (Berichterstattergespräch zum EP 16)  
Vorlage 17/1285

Der Hauptausschuss nimmt Einzelplan 01 mit den Stimmen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der AfD an.

Der Hauptausschuss nimmt Einzelplan 02 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und AfD an.

Der Hauptausschuss nimmt Einzelplan 16 einstimmig an.

**3 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften 17**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3776

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die pflichtige Beteiligung an einer eventuellen Anhörung.

**4 Keine Doppelmandate im Landtag NRW 18**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/3798

Auf Antrag der AfD-Fraktion kommt der Ausschuss überein, eine Anhörung durchzuführen und die Details im Kreis der Obleute zu klären.

**5. Demokratiefördergesetz 2.0 – Demokratinnen und Demokraten brauchen kontinuierliche Demokratieförderung! 19**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3809

<b>6</b>	<b>Abstandsregelungen für Spielhallen und Wettbüros</b>	<b>21</b>
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/1318	
<b>7</b>	<b>Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz zum Thema Glücksspiel</b>	<b>22</b>
	Bericht der Landesregierung	
<b>8</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>23</b>

\* \* \*



## 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3300  
Drucksache 17/4100

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident  
Vorlage 17/1082 (Erläuterungsband zu EP 02)  
Vorlage 17/1166 (Einführung in den EP 02)  
Vorlage 17/1332 (Berichterstattegespräch zum EP 02)

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof  
Vorlage 17/1090 (Erläuterungsband zu EP 16)  
Vorlage 17/1218 (Berichterstattegespräch zum EP 16)  
Vorlage 17/1285

Der Hauptausschuss nimmt Einzelplan 01 mit den Stimmen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der AfD an.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** erklärt, ihre Fraktion werde dem Einzelplan 02 nicht zustimmen. Es habe wiederum deutliche Personalaufwüchse gegeben, wobei die Erläuterungen zu den einzelnen Stellen aus ihrer Sicht nicht zufriedenstellend ausgefallen seien. Im Übrigen widersprächen diese Personalaufwüchse den Forderungen, die die jetzigen regierungstragenden Fraktionen zu Zeiten geäußert hätten, als sie noch in der Opposition gewesen seien.

Den Schätzungen von 500 € pro umzuziehendem Arbeitsplatz stünden nun Kosten in Höhe von 700 € gegenüber. Diese Kostensteigerung halte die SPD für extrem bedenklich. Der Eindruck einer nicht sorgfältigen Planung entstehe.

Weiterhin müsse man fragen, wie die vorgesehenen globalen Minderausgaben realisiert werden sollten und ob es dafür ein Konzept gebe.

Zwar habe Konsens bestanden, die Antisemitismusbeauftragte mit unterstützenden Kräften zu versehen, jedoch wolle er Näheres zu den Stellenaufwüchsen erfahren, so **Arndt Klocke (GRÜNE)**. Alles, was CDU und FDP zu Oppositionszeiten an den Stellen hätten einsparen wollen, werde jetzt für neue Stellen ausgegeben. Auch müsse der Stellenaufwuchs vor dem Hintergrund einer möglichen abflauenden Konjunktur in den nächsten Jahren betrachtet werden.

**Andreas Keith (AfD)** schließt sich den Ausführungen von Elisabeth Müller-Witt an. Seine Fraktion finde, die Landesregierung hätte mit Blick auf die Stellenaufwüchse „nicht ganz so kräftig zulangen müssen“.

Aus demselben Grund habe sich seine Fraktion bei der Abstimmung über den Einzelplan 01 enthalten. Ihr habe sich der Aufwuchs um acht A-15-Stellen beim Datenschutz nicht erschlossen.

Seine Fraktion störten auch die üppigen Zuwendungen an die Kirchen im Rahmen des Einzelplans 02. Aus den genannten Gründen werde die AfD dem Einzelplan 02 nicht zustimmen.

**StS Nathanael Liminski (StK)** erläutert, es handele sich keineswegs um 18 neue Stellen, und verweist auf die vorliegende Tabelle mit transparenter Aufschlüsselung. Fünf dieser Stellen machten aus einer Übergangs- eine Dauerlösung. Zehn neue Stellen seien für die Bearbeitung neuer Aufgaben vorgesehen, etwa die Unterstützung der Antisemitismusbeauftragten und des Ministerpräsidenten als Kulturbeauftragter nach dem Élysée-Vertrag. Für letztere Funktion habe man drei Stellen vorgesehen, mithin nicht mehr als in Hamburg, wo dieses Amt zuvor angesiedelt gewesen sei. Im Übrigen handele es sich dabei auf vier Jahre befristete Stellen. Zwei Stellen seien für die Unterstützung der Ruhrkonferenz vorgesehen. Sie seien dem überraschend großen Interesse und dem damit verbundenen Koordinierungsaufwand mit dem Ministerium und den Institutionen im Ruhrgebiet geschuldet. Drei Stellen resultierten aus einem gestiegenen Aufwand der Koordination auf europäischer Ebene. Drei Stellen stünden für die Unterstützung der Administration etwa im Rahmen von Teamassistenzen zur Verfügung. Aus den Arbeitseinheiten werde im Übrigen der Ruf nach noch stärkerer Unterstützung plausibel vorgetragen.

Die Staatskanzlei habe den für Umzüge vorgesehenen Titel um 65.935,56 € überzogen. Zur Bezifferung der Kosten habe man Erfahrungswerte des BLB bei anderen Umzügen herangezogen. Der Umzug der IT sei etwa aufgrund des Umzugs der Server deutlich teurer als erwartet ausgefallen. Derzeit werde dafür Sorge getragen, dass diese Serverumzüge bei künftigen Umressortierungen entfielen.

Die Staatskanzlei beteilige sich im Rahmen der globalen Minderausgabe an den Bemühungen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung. Zu ihrer Erwirtschaftung könne er derzeit noch keine Angaben machen. Er zeige sich zuversichtlich, dass die Staatskanzlei ihren Beitrag zur globalen Minderausgabe leisten werde.

**Carina Gödecke (SPD)** merkt an, die jetzige Opposition stelle ähnliche Fragen wie die jetzigen regierungstragenden Fraktionen zu ihren Oppositionszeiten. Sie wolle nicht wissen, die letztere reagiert hätten, wenn sie damals eine so ansprechende Präsentation wie heute gesehen hätten, ohne dass die Kosten konkretisiert worden wären.

Sie zeige sich überrascht über die Ausführungen zur Ruhrkonferenz, zumal man aus der Presse nicht viel über die Ruhrkonferenz erfahre. Daher bitte sie den Chef der

Staatskanzlei um einen Bericht in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses.

Zur Verdopplung des Ansatzes in Titel 539 00 zum Staatspreis wolle sie mehr über die Maßstäbe erfahren, nach denen die Landesregierung über einen solchen Mittelaufwuchs entscheide. Sie fragt nach, ob der Maßstab in ähnlichen hochkarätigen Veranstaltungen etwa in anderen Bundesländern begründet liege oder in den Forderungen, die CDU und FDP zu Oppositionszeiten zu repräsentativen Veranstaltungen gestellt hätten.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** bittet um einen Bericht über den Stellenaufwuchs im Referat „Gesellschaftliche und ökonomische Grundsatzfragen“.

Zur Frage nach dem Staatspreis verweist **StS Nathanael Liminski (StK)** auf den Erläuterungsband. Die Hälfte des Mittelansatzes von 50.000 € stelle das Preisgeld dar. Die andere Hälfte fließe in eine repräsentative Ausgestaltung der Preisverleihung. Diese Ausstattung verhalte sich aus Sicht der Landesregierung angemessen im Vergleich zu anderen Bundesländern. Die letzte Verleihung des Staatspreises habe eine gelungene Veranstaltung dargestellt, die grundsätzlich einen besonderen Rahmen verdiene.

Der Koordinator der Landesregierung, Herr Minister Holthoff-Pförtner, werde am Freitag im Europaausschuss Bericht über die Ruhrkonferenz erstatten. Dem Europaausschuss liege darüber hinaus ein schriftlicher Bericht vor. Aufgrund seiner Verhinderung in der vorigen Sitzung habe der Ausschuss entschieden, dass die Erläuterung des Berichts in der nächsten Sitzung am Freitag erfolgen werde. Er, Liminski, könne gern dem Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Berichts entsprechende Ausführungen machen. Im Übrigen erinnere daran, dass mit der Ruhrkonferenz lediglich zwei der 18 in Rede stehenden Stellen begründet würden.

Erst in diesem Monat habe die Leitung des Referats „Gesellschaftliche und ökonomische Grundsatzfragen“ besetzt werden können. Sodann seien die weiteren Stellen für dieses Referat ausgeschrieben worden. Das Referat befinde sich im Aufbau und behalte die von ihm bereits im letzten Jahr beschriebene Aufgabenstellung bei: interdisziplinäre Arbeit, Verbindung zur Gruppe der politischen Planung, Bearbeitung von Themen, die nicht klassischerweise in die jeweiligen Ressortzuschnitte passten, gleichwohl von drängender Bedeutung für die Landespolitik seien, und Umsetzungsvorschläge für den Umgang mit solchen Themen im Handeln der Landesregierung. Er stelle in Aussicht, bei Gelegenheit im Ausschuss über die Entwicklungen zu berichten.

Der Ministerpräsident habe im Rahmen seiner Israel-Reise und danach angekündigt, dass Nordrhein-Westfalen mit einer Ständigen Vertretung in Israel präsent sein werde, so **Norbert Römer (SPD)**. Diese Ankündigung sei unter anderem in Israel auf große Zustimmung gestoßen. Er begehre nähere Informationen zu den hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten und deren Finanzierung. Laut Ankündigungen der Lan-

desregierung sollten sich diese Mittel im jetzigen Haushalt finden, jedoch könne er hierzu nichts im Einzelplan 02 finden und bittet um diesbezügliche Aufklärung.

**StS Nathanael Liminski (StK)** verweist auf den in der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2019 etatisierten Ansatz in Höhe von 650.000 € für Aufbau, Anmietung und Personal. Es gebe bereits Verbindungen in wirtschaftlicher Hinsicht, etwa durch NRW.INVEST. Dem Ministerpräsidenten liege sehr viel daran, etwa auch die Bereiche Kultur, Wissenschaft, Städtepartnerschaften in den Blick zu nehmen. Nach Möglichkeit sollten die verschiedenen Aktivitäten in einer Repräsentanz von NRW in Israel zusammengeführt werden.

Der Hauptausschuss nimmt Einzelplan 02 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und AfD an.

**Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)** erinnert an seine Nachfrage zu den Auswirkungen der Einführungen der Individualverfassungsbeschwerde im Rahmen der ersten Diskussion im Ausschuss. Inzwischen liege mit einem Schreiben der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs eine Stellungnahme zu den Mehrkosten vor. Darin stelle sie richtig, dass die Erhöhung des Personalkostenansatzes um 73.000 € nicht der Einführung der Individualverfassungsbeschwerde, sondern den Anpassungen der Entschädigungsregelungen für die Mitglieder des Gerichtshofs geschuldet sei.

In diesem Schreiben werde darüber hinaus darauf hingewiesen, dass man die zusätzlichen Kosten zwar nicht beziffern könne, dass aber zumindest für die Inanspruchnahme von Abordnungen eine Aussage getroffen werde, dass man im Hinblick auf die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde zusätzliche Abordnungen vornehmen müsse. Aus dem Schreiben gehe nicht hervor, ob dies im Rahmen der bisherigen Abordnungen erfolgen könne oder ob zusätzliche Abordnungen notwendig würden. Er bedaure, dass heute niemand vom Verfassungsgerichtshof anwesend sei, der diese Frage beantworten könne.

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk** bittet die Landesregierung, in dieser Sache beim Verfassungsgerichtshof nachzufassen.

**StS Nathanael Liminski (StK)** sagt dies zu.

**Elisabeth Müller-Witt (SPD)** erinnert daran, dass in der Anhörung von allen Experten deutlich gemacht worden sei, dass die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde personelle Aufstockungen nach sich ziehen müsse, zumal diese aus vorhandenen Mitteln nicht gestemmt werden könne.

**Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk** erinnert an die Absprache in der letzten Sitzung, vorab einen Hinweis zu erhalten, falls Erläuterungen durch den Verfassungs-

gerichtshof gewünscht würden. Nun werde absprachegemäß auf anderer Ebene versucht, die entsprechende Information zu erhalten.

Der Hauptausschuss nimmt Einzelplan 16 einstimmig an.

